

**An die eingetragenen
Elektro-Installateure
in Schleswig-Holstein**

Dezember 2013

Installateurinformation 1/2013

- 1. Technische Information zum Einspeisemanagement für Anlagen 30 – 100 kWp**
- 2. Anschluss und Betrieb von Speichern am Niederspannungsnetz**
- 3. Gemeinsamer Anschluss von Wärmepumpen und Erzeugungsanlagen**
- 4. Kennzeichnung von Erzeugungsanlagen**
- 5. Einspeisung von steckerfertigen Erzeugungsanlagen in Endstromkreise**
- 6. Kontaktdatenänderung unseres Dienstleister für den Zählerversand**

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit diesem Rundschreiben möchten wir Ihnen wieder Informationen zu aktuellen Themen zukommen lassen.

1. Technische Information zum Einspeisemanagement für Anlagen 30 – 100 kWp

Anlagenbetreiber von Photovoltaikanlagen mit einer installierten Leistung von mehr als 30 kWp und höchstens 100 kWp, die nach dem 31.12.2008 und vor dem 01.01.2012 in Betrieb genommen worden sind, müssen ihre Anlagen mit technischen Einrichtungen ausstatten, mit denen der Netzbetreiber jederzeit die Einspeiseleistung bei Netzüberlastung ferngesteuert reduzieren kann. Im beiliegendem Merkblatt erhalten sie Technische Informationen zum Einspeisemanagement bei der Schleswig-Holstein Netz AG.

2. Anschluss und Betrieb von Speichern am Niederspannungsnetz

Am 21.06.2013 wurde der Technische Hinweis "Anschluss und Betrieb von Speichern am Niederspannungsnetz" vom VDE/FNN veröffentlicht. Dieser Hinweis ist eine Ergänzung zur Anwendungsregel VDE-AR-N 4105 und beschreibt die Anforderungen an den Anschluss und Betrieb von Speichern und Speichersystemen. Der Technische Hinweis ist unter folgendem Link auf unserer Homepage zu finden: <http://sh-netz.com/netz/stromnetz/technische-mindestanforderungen/technische-anchlussbedingungen/>

Schleswig-Holstein Netz AG

Schleswag-HeinGas-Platz 1
25451 Quickborn
www.sh-netz.com

Brief- und Kontaktadresse
Netztechnik
Richtlinien & Anlagentechnik
Kieler Straße 47
24768 Rendsburg

Jenny Richter
T 0 43 31-18-29 63
F 0 43 31-18-27 29
jenny.richter
@eon-hanse.com

Vorsitzender des
Aufsichtsrats:
Hans-Jakob Tiessen

Vorstand:
Matthias Boxberger
Andreas Fricke

Sitz: Quickborn
Amtsgericht Pinneberg
HRB 8122 PI

3. Gemeinsamer Anschluss von Wärmepumpen und Erzeugungsanlagen

Im Rundschreiben 1/2009 haben wir darauf hingewiesen, dass wir den Anschluss von Wärmepumpen ohne eine Aussteuerung bis zu einer elektrischen Leistung von 4 kW zulassen. An dieser Regelung halten wir weiterhin fest. Für den gemeinsamen Anschluss von Wärmepumpe und Erzeugungsanlage bedeutet dies, dass eine Nutzung der eigenerzeugten Energie für die aussteuerbare Wärmepumpe nicht möglich ist.

4. Kennzeichnung von Erzeugungsanlagen

In der TAB NS 2012 wird auf die Kennzeichnung von PV-Anlagen hingewiesen. Dort heißt es, dass an Schalt- und Trennstellen der Erzeugungsanlagen ein Warnhinweis anzubringen ist. Desweiteren weisen wir darauf hin, dass Zähleranschlussäulen, die für die Einspeisung regenerativer Energien genutzt werden, ebenfalls mit einem Warnhinweis und mit dem Namen des Eigentümers sowohl innen wie auch außen dauerhaft zu kennzeichnen sind. Die Zähleranschlussäulen sind zur Inbetriebnahme, wie in der VDE-AR-N 4102 „Anschlusschränke im Freien am Niederspannungsnetz der allgemeinen Versorgung“, mit einem Sockelfüller zu versehen.

5. Einspeisung von steckerfertigen Erzeugungsanlagen in Endstromkreise

Bei vielen Netzbetreibern häufen sich die Anfragen von Einspeisung elektrischer Energie in Endstromkreise von Kundenanlagen durch steckerfertige Erzeugungsanlagen. Diese sogenannten „Balkonkraftwerke“ oder auch „plug-in Anlagen“ sollen laut Hersteller an jede beliebige Steckdose anzuschließen sein. Durch den Anschluss dieser Anlagen in Endstromkreisen besteht allerdings die Gefahr eines Brandes in Folge von thermischen Überlastungen in der Elektroinstallation. Um auf derartige Gefahren hinzuweisen hat der VDE einen entsprechend Hinweis herausgegeben, diesen finden Sie auf unserer Homepage und im Anhang dieses Schreibens. Auf der Homepage der Schleswig-Holstein Netz AG wurde ebenfalls ein Positionspapier zu diesem Thema veröffentlicht. Zu finden unter: <http://sh-netz.com/netz/stromnetz/technische-mindestanforderungen/technische-merkblaetter/>

6. Kontaktdatenänderung unseres Dienstleisters für den Zählerversand

Die Anschrift unseres Dienstleisters Fa. Schenker hat sich geändert. Ab sofort ist die Firma über die folgenden Kontaktdaten zu erreichen:


Anschrift: Schenker Deutschland AG
Eversween 25-27
Halle D
21107 Hamburg

Fragen zum Versandstatus: Herr Rieckhof: 040-75273 - 403
Herr Siegler: 040-75273 - 407
Herr Schmidt: 040-75273 - 402

Fragen zur Rechnung: Herr Rieckhof: 040-75273 - 403
Herr Siegler: 040-75273 - 407

Alle ausgebauten Messgeräte sind weiterhin mit einem vom Installateur unterschriebenen Inbetriebsetzungsantrag ausschließlich bei einem Netzcenter der Schleswig-Holstein Netz AG abzugeben bzw. dorthin zu senden.

Mit freundlichen Grüßen


i.A. Christoph Malle


i.A. Jenny Richter